F.A.Z. Rhein-Main-Zeitung vom 06.06.2017

Rhein-Main-Zeitung

Seite:

39

Ausgabe:

F.A.Z. Rhein-Main-Zeitung

Ressort:

Rhein-Main-Zeitung

Nummer:

129

Seitentitel:

Rhein-Main · Hessen · HESSEN · WIESBADEN · RHEINGAU-TAUNUS ·

HOCHTAUNUS

Impfverweigerer: Kritik an Meldepflicht

Der Bundestag will die Überwachung der Impfberatung verschärfen. In Hessen ist man von dieser Idee nicht begeistert.

WIESBADEN (lhe). "Impf-Mobbing-Spitzenreiter" so nennen Impfkritiker im Internet das Bundesland Hessen. Denn hier haben es Eltern seit Jahren schwer, ihre Kinder ohne Impfschutz in einem Kindergarten unterzubringen. Sie müssen laut Gesetz bei der Aufnahme eine Impfbescheinigung vorlegen oder sich schriftlich rechtfertigen, warum diese fehlt. Wie konsequent das im Alltag umgesetzt wird, ist zwar unklar. Doch Hessen sei sehr gut aufgestellt und aktiv, um die Impfrate weiter zu verbessern, sagt Esther Walter, Sprecherin des hessischen Gesundheitsministeriums.

Skeptisch steht das Land dagegen der Meldepflicht für Impfverweigerer gegenüber. "Inwieweit Sanktionen der richtige Weg sind, darüber muss man sich intensiv Gedanken machen und diese Frage genau prüfen", sagt Walter.

Der Bundestag hatte dem neuen Gesetz in der Nacht zu Freitag zugestimmt, jetzt muss es in den Bundesrat. Die Neuregelung sieht vor, dass Kitas den Behörden die Eltern melden sollen, die sich der Impfberatung verweigern. Bereits jetzt droht Eltern, die sich hartnäckig der Beratung entziehen eine Geldbuße von 2500 Euro.

Ein Indikator für den Impfschutz hessischer Kinder sind die Untersuchungen bei der Einschulung: Für Krankheiten wie Masern, Mumps und Röteln lag die Impfquote im vergangenen Jahr bei knapp 98 Prozent. Das hört sich gut an, tatsächlich gibt es Einschränkungen: "Bei allen Kindern, deren Impfpass zur Schuleingangsuntersuchung vorgelegt wurde, kennen die Schulärzte den Impfstatus - bei den Kindern, für die kein Impfpass vorgelegt wurde, gibt es keine Informationen", erklärt Ministeriumssprecherin Walter. Das betraf 7,1 Prozent der Kinder. Die Zahl ist in den vergangenen Jahren langsam, aber stetig gestiegen, 2012 waren es nur 5,9 Prozent ohne Pass. Zudem verzichtet ein Teil der Eltern auf die zweite wichtige Impfung. Einen kompletten Schutz gegen Masern hatten laut Ministerium daher nur 87,1 Prozent aller unter-

suchten Kinder.

Impfkritiker zweifeln an der Wirksamkeit von Impfungen, fürchten Nebenwirkungen oder sogar Gefahren für ihre Kinder. Wie viele Impfgegner es in Hessen gibt, ist unklar: "Aus den Schuleingangsdaten lässt sich nur der Prozentsatz der nicht geimpften Kinder feststellen - es lässt sich nicht ersehen, ob ein Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft wurde, ob die Eltern Impfgegner oder Impfskeptiker sind", sagt Walter.

Dass das Kontrollsystem in Hessen offenbar wirkt, zeigen die wenigen Ausbrüche von Kinderkrankheiten: Laut Ministerium gab es 2016 fünf Fälle von Masern bei Personen unter 16 Jahren, bei Mumps 18 und bei Röteln keinen. Stärker verbreitet war der Keuchhusten mit 246 Fällen.

Öffentlich bekannte Todesfälle als Folge fehlender Impfung gab es ebenfalls wenige: 2005 starb bei einem Masernausbruch im Wetteraukreis eine 14 Jahre alte Schülerin, 2016 erlag eine Sechsjährige im Kreis Hersfeld-Rothenburg einer Folgeerkrankung von Masern. Ob eine Meldepflicht in Kindergärten die Situation verbessert, daran haben Kita-Verbände, Kita-Träger und Ärzte Zweifel: "Wir stehen bei den meisten Grundimmunisierungen sehr gut da", sagt Ralf Moebus vom Landesvorstand des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte in Hessen. Eine flächendeckende Impfberatung sei bereits gewährleistet.

Ob eine zusätzliche Impfberatung bei kritischen Eltern wirklich zu einer Verbesserung der Impfquote führe, sei nicht abzuschätzen. Ulrike Havers-Dietrich von der Diakonie Hessen sieht zwei mögliche Kritikpunkte der Neuregelung: "Eine Meldepflicht erzeugt Arbeit, für die die Kitas nicht unbedingt ausgestattet sind." Außerdem belaste sie möglicherweise das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Kita. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege lehnt die Weitergabe von Daten durch Kitas aus Gründen des Datenschutzes ab.